



Federführung: Fachbereich Stadtentwicklung  
Beteiligte(r): Fachbereich Finanzen und Beteiligungen  
Fachbereich Recht, Sicherheit und Ordnung  
Fachbereich Umwelt und Bauen  
Auskunft erteilt: Herr Herbst  
Telefon: 02521 29-160

## Vorlage

2014/0073  
öffentlich

### **Integriertes Handlungs- und Maßnahmenkonzept Innenstadt Beckum**

### **Umgestaltung der Kettelerstraße, Im Soestkamp und Brinkmannstraße einschließlich Karl-Heinz-Bühne-Platz**

#### **Beratungsfolge:**

Ausschuss für Stadtentwicklung, Demografie, Umwelt- und Klimaschutz  
07.05.2014 Entscheidung

#### **Beschlussvorschlag:**

#### **Sachentscheidung**

Die geänderte Genehmigungsplanung wird beschlossen. Die Verwaltung wird beauftragt den geänderten Planentwurf dem Antrag auf Städtebaufördermittel bei der Bezirksregierung Münster beizufügen.

#### **Kosten/Folgekosten**

Die Kosten für die Erstellung der Genehmigungsplanung einschließlich der Bodenuntersuchung und Untersuchung zur Ermittlung des Durchgangsverkehrs betragen rund 33.000 Euro.

#### **Finanzierung**

Für die Planung stehen im Haushaltsplan 2014 unter dem Produktkonto 120101.785200 – Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen – (Investitionsnummern 1020 – Ausbau Im Soestkamp, 1037 – Erneuerung Kettelerstraße und 1054 – Umgestaltung Brinkmannstraße) insgesamt noch 18.000 Euro zur Verfügung. Die Haushaltsmittel wurden in das Haushaltsjahr 2014 übertragen. Im Jahre 2013 sind bereits 21.970,66 Euro ausgezahlt worden.

#### **Begründung:**

#### **Rechtsgrundlagen**

Für die Beantragung von Städtebaufördermitteln ist auf der Grundlage der Richtlinien zur Städtebauförderung eine abgestimmte Genehmigungsplanung erforderlich.

#### **Demografischer Wandel**

Aspekte des demografischen Wandels sind nicht zu berücksichtigen.

## Erläuterungen

Der Rat hat in seiner Sitzung am 5. Juli 2012 die Fortschreibung des Integrierten Handlungs- und Maßnahmenkonzeptes (IHKM) für die Innenstadt Beckum beschlossen. Als Maßnahme 5.12 ist darin die Umgestaltung des Bereichs Kettelerstraße, Im Soestkamp, Brinkmannstraße einschließlich des künftigen „Karl-Heinz-Bühne-Platzes“ mit einem Umsetzungszeitraum von 2014 bis 2015 genannt.

Neben einer Verbesserung des schlechten Ausbauzustandes werden als Ziele für die Umgestaltung, die Gewährleistung einer generellen Barrierefreiheit für alle Nutzergruppen, die Optimierung der Straßenquerschnitte und die Schaffung von Aufenthaltsräumen genannt.

Die Verwaltung hat zur Erarbeitung der Genehmigungsplanung das Büro HSM Ingenieure GmbH aus Erwitte beauftragt. Nach einer Bestandsaufnahme wurden verschiedene Planungsansätze erarbeitet und verschiedentlich diskutiert. Die erarbeiteten Entwurfsvarianten A und B wurden dem Ausschuss für Stadtentwicklung, Demografie, Umwelt- und Klimaschutz erstmalig in seiner Sitzung am 13. März 2013 vorgestellt (siehe Vorlage 2013/0035 – Integriertes Handlungs- und Maßnahmenkonzept Innenstadt Beckum, Vorstellung der Vorentwürfe zur Umgestaltung der Kettelerstraße, Im Soestkamp und Brinkmannstraße einschließlich "Karl-Heinz-Bühne-Platz").

Anschließend wurden die Vorentwürfe geringfügig überarbeitet und um die Darstellung der Straßenquerschnitte ergänzt. Diese überarbeiteten Entwürfe wurden nach Beschluss durch den Ausschuss für Stadtentwicklung, Demografie, Umwelt- und Klimaschutz vom 17. April 2013 (siehe Vorlage 2013/0046 – [...] Beschluss über die Vorentwürfe zur Durchführung einer Eigentümer- und Anwohnerversammlung) im Rahmen einer Versammlung den Anwohnerinnen und Anwohnern sowie Eigentümerinnen und Eigentümern am 25. April 2013 vorgestellt und mit ihnen erörtert. Darüber hinaus wurde den Bürgerinnen und Bürgern die Gelegenheit gegeben, die Planentwürfe beim Fachdienst Stadtplanung und Wirtschaftsförderung einzusehen.

Über das Ergebnis der Beteiligung wurde im Ausschuss für Stadtentwicklung, Demografie, Umwelt- und Klimaschutz am 28. Mai 2013 berichtet (siehe Vorlage 2013/0084 – [...] Vorstellung der nach der Anwohner- und Eigentümerversammlung geänderten Planentwürfe und Beschluss zum weiteren Vorgehen). Aufgrund der vorgebrachten Anregungen der Anwohnerinnen und Anwohnern sowie der Eigentümerinnen und Eigentümer und der Hinweise aus den Sitzungen des Ausschusses für Stadtentwicklung, Demografie, Umwelt- und Klimaschutz wurden die Planunterlagen nochmals überarbeitet und zwei neue Planvarianten entwickelt, welche in der Sitzung durch einen Vertreter des beauftragten Ingenieurbüros vorgestellt wurden.

Mit den überarbeiteten Varianten wurden zwei Versammlungen mit den Eigentümerinnen und Eigentümern durchgeführt; jeweils am 20. Juni 2013 für die Straße Im Soestkamp und am 21. Juni 2013 für die Kettelerstraße und die Brinkmannstraße. Über die Ergebnisse der Versammlungen wurde in der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Demografie, Umwelt- und Klimaschutz am 10. Juli 2013 ausführlich informiert (siehe Vorlage 2013/0122 – [...] Beschluss über den Planentwurf zur Beantragung von Städtebaufördermitteln). In der Sitzung wurde insbesondere die Einbahnstraßenlösung für die Straße „Im Soestkamp“ intensiv diskutiert. Die Verwaltung wurde hierzu in der Sitzung beauftragt die Vor- und Nachteile einer Einbahnstraßenlösung mit den Eigentümern des Soestkamps nochmals zu erörtern und zudem eine Alternative zu erarbeiten, welche einen Zweirichtungsverkehr ermöglichen könnte.

Die Versammlung wurde am 8. August 2013 in der Aula des Berufskollegs an der Kettelerstraße durchgeführt. Aufgrund des Ergebnisses der erneuten Eigentümerversammlung wurde die Einbahnstraßenlösung für die Straße „Im Soestkamp“ weiter favorisiert und in der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Demografie, Umwelt- und Klimaschutz am 11. September 2013 beschlossen den Planentwurf der Bezirksregierung Münster zum Antrag auf Städtebaufördermittel vorzulegen (siehe Vorlage 2013/0136 – [...] Beschluss über den Planentwurf zur Beantragung von Städtebaufördermitteln). Der Planentwurf wurde anschließend mit weiteren Unterlagen der Bezirksregierung zugesandt.

Darauffolgend wurde der Planentwurf mit der Bezirksregierung in verschiedenen Abstimmungsterminen intensiv diskutiert. Dabei wurde durch das Verkehrsdezernat der Bezirksregierung insbesondere die verkehrsrechtliche Zulässigkeit des geplanten Umbaus in der Kettelerstraße und Brinkmannstraße angezweifelt. Als Folge hieraus sei eine Förderung mit öffentlichen Mitteln im Rahmen der Städtebauförderung in der vorgelegten Form nicht möglich. Auch sei ein Zusammenhang mit den Zielen des Förderprogramms „Aktive Zentren“ nur schwer zu erkennen.

Beim letztmaligen Abstimmungsgespräch am 13. März 2014 wurde seitens der Bezirksregierung Münster dargelegt, dass der vorgelegte Entwurf nicht förderfähig sei. Es wurde jedoch die Möglichkeit eingeräumt, zeitnah einen geänderten Planentwurf einzureichen. Dabei sollte auch eine konsequente Ausrichtung des Umbaus auf eine künftige Tempo-30-Zone für den gesamten Bereich erfolgen. Voraussetzung dafür ist die Darstellung des diese Zone umgebenden Vorfahrtstraßennetzes für den Straßenverkehr.

Zur Festlegung einer Tempo-30-Zone im Bereich der Kettelerstraße, Brinkmannstraße und Im Soestkamp sind die Lippborger Straße (L 808) und der Paterweg (Straße mit wichtiger Verkehrsbedeutung und Öffentlichem Personennahverkehr) als Teil des Vorfahrtstraßennetzes definiert. Der Durchgangsverkehr insbesondere der Kettelerstraße soll auf diese Straßen verlagert werden.

Um den straßenverkehrsrechtlichen und fördertechnischen Bedenken der Bezirksregierung Rechnung zu tragen, wurden folgende wesentliche Änderungen am vorgenommen: In der Brinkmannstraße wurde der gegenläufige, separate Radweg zugunsten eines Schutzstreifens für Radfahrer, die gegen die Einbahnstraße fahren, zurück genommen. Dafür wiederum war es notwendig, für den ruhenden Verkehr baulich von der Fahrbahn getrennte Stellplätze anzulegen. Es ergibt sich ein leicht reduzierter Straßenquerschnitt von insgesamt 11,20 Metern, der aus zwei jeweils 2 Meter breiten Gehwegen, 2,20 Meter breiten Stellplätzen und einer 5 Meter breiten Fahrbahn (darin enthalten: 1,25 Meter breiter Schutzstreifen) besteht. In der Kettelerstraße wurde die Fahrbahnbreite im Bereich zwischen Lippborger Straße und Im Soestkamp auf 5,50 Meter reduziert. Dies entspricht dem empfohlenen Querschnitt in einer Tempo-30-Zone. Im weiteren Verlauf der Kettelerstraße ist eine Fahrbahnbreite von sechs Metern aufgrund der dort geplanten Senkrechstellplätze zwingend erforderlich. Zur Unterstützung des Charakters einer Tempo-30-Zone und zur Reduzierung des vorhandenen Durchgangsverkehrs wurden zusätzliche Einengungen und Baumtore geplant. Diese Änderungen führen nicht zu einer Steigerung der Baukosten.

Die Bezirksregierung Münster beabsichtigt die Empfehlungen an das Land NRW zur Aufnahme in das Förderprogramm 2014 in der Sitzung des Regionalrates im Juni 2014 beschließen zu lassen. Damit die seitens der Stadt Beckum beantragte Förderung noch in das Förderprogramm 2014 aufgenommen werden kann ist es erforderlich, den zustimmungs-

fähigen Planentwurf zur Umgestaltung des Bereichs Kettelerstraße, Im Soestkamp, Brinkmannstraße rechtzeitig vor der Regionalratssitzung der Bezirksregierung vorzulegen.

Der geänderte Planentwurf wurde in der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Demografie, Umwelt- und Klimaschutz am 1. April 2014 vorgestellt und die Verwaltung beauftragt eine erneute Eigentümerversammlung mit den Anliegern der Kettelerstraße und der Brinkmannstraße durchzuführen (siehe Vorlage 2014/0056).

Die Eigentümerversammlung wurde am 10. April 2014 durchgeführt. Die Eigentümer haben dabei dem geänderten Planentwurf zugestimmt. Im Bereich der Kettelerstraße sollen Ausfahrtsbereiche im Rahmen der Ausführungsplanung durch den farblichen Wechsel des Pflasters geringfügig vergrößert werden. Diese Anpassung im Rahmen der nachfolgenden Ausführungsplanung hat keinen Einfluss auf die Anzahl der öffentlichen Stellplätze.

Der bereits im Ausschuss für Stadtentwicklung, Demografie, Umwelt- und Klimaschutz am 1. April 2014 vorgestellte Planentwurf kann somit zur Beantragung von Städtebaufördermitteln bei der Bezirksregierung Münster dienen. Der Planentwurf ist der Vorlage als Anlage beigefügt.

**Anlage(n):**

Geänderte Genehmigungsplanung